

Richtlinien:

(gültig ab 01.01.2018)

Der Kreissportbund Warendorf e.V. gewährt Zuschüsse und Anerkennungsgaben, erstattet Gebühren und Beiträge und fördert den Sport durch weitere Maßnahmen nach folgenden Richtlinien:

Fragen beantwortet die Geschäftsstelle unter 02382-781878 info@ksb-warendorf.de

I. ALLGEMEINES:

1. **Zuschüsse, Anerkennungsgaben und Erstattungen von Gebühren und Beiträgen werden nur auf Antrag unter Benutzung des offiziellen beschreibbaren Formulars gewährt. Voraussetzung ist die pünktliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie die unterschriebene Rahmenvereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).**
2. **Antragsberechtigt** ist jeder Mitgliedsverein des KSB WAF e.V., der seine Gemeinnützigkeit nachweist und dessen Fachverband Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ist, sowie bei Anträgen gemäß II.2a der jeweilige Sportabzeichenabnehmer, wobei der Antrag über den zuständigen Sportabzeichenobmann zu stellen ist. Anträge gem. II.2b sind vom Sportabzeichenobmann selbst zu stellen.
3. Folgende **Beantragungsfristen** sind einzuhalten:
 - a) II.1 einen Monat vor dem Jubiläumsdatum,
 - b) II.2a/b und II.3 zum Ende des Kalenderjahres,
 - c) II.4a/b einen Monat vor Veranstaltungsdatum,
 - d) II.5,6,7 spätestens 3 Monate nach der Veranstaltung,
4. **dem Antrag sind beizufügen: (W I C H T I G !!!)**
 - a) II.1 ein Nachweis der Vereinsgründung (u.a. Briefbogen),
 - b) II.2a/b und II.3 die Jahreszahlen, die dem LSB NW gemeldet werden,
 - c) II.4a/b ein offizieller Veranstaltungsplan oder eine Anmeldung beim Fachverband,
 - d) II.5 Teilnahmebestätigung. Nachweis durch Protokoll, Ergebnisliste oder Zeitungsausschnitt. Es reicht nicht die Angabe eines Internetlinks.
 - e) II.6,7 Nachweis der errungenen Meisterschaft durch Protokoll, Ergebnisliste oder Zeitungsausschnitt). Es reicht nicht die Angabe eines Internetlinks.
5. **Die Gewährung von Leistungen ist von der Haushaltslage des KSB Warendorf e.V. abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Leistung besteht nicht!**

II. Der Kreissportbund Warendorf e.V. gewährt:

1. Zuschüsse zu **Jubiläumsveranstaltungen**, u.z. beim 25-jährigen Jubiläum **100,-- €** sowie für jede weiteren 25 Jahre plus **100,-- €**
2. a) Zuschüsse zu den Kosten der **ehrenamtlichen Sportabzeichenabnehmer**, und zwar erhält jeder Sportabzeichenabnehmer für jedes von ihm abgenommene Sportabzeichen **0,18 €**
 b) Zuschüsse für jedes von einem Stützpunktleiter weitergeleitete **Kinder- oder Jugendsportabzeichen** in Höhe von **0,27 €**
3. Erstattung von **Sportabzeichen-Verleihungsgebühren für Kinder- und Jugendliche**
4. **Zuschüsse zu den Kosten für die Ausrichtung von Meisterschaften im Kreisgebiet**

a) Meisterschaften:	Jugend	Erwachsene
Deutsche Meisterschaften	170,-- €	70,-- €
NRW- bzw. Westdt. Meisterschaften	145,-- €	60,-- €
Westfalenmeisterschaften	125,-- €	55,-- €
Gau- bzw. Bezirksmeisterschaften	110,-- €	50,-- €
Kreismeisterschaften	85,-- €	45,-- €

(jeweils pro Meisterschaftstag, auch wenn mehrere Klassen angeboten werden)

Hinweis: **Es gilt die jeweils höchste Meisterschaftsart. Beispiel: Wenn innerhalb von Bezirksmeisterschaften auch eine Kreismeisterschaft integriert ist, gibt es den Zuschuss nur für die Bezirksmeisterschaft.**

- b) Durchführung einer überregionalen Veranstaltung im Kreisgebiet Warendorf (**keine** Volksläufe, Rundenspiele o.ä.) pro Veranstaltungstag, auch wenn mehrerer Klassen angeboten werden bis zu **45,-- €**
5. Zuschüsse zu den **Fahrtkosten für Teilnehmer/innen** an Deutschen-, NRW- Westdeutschen- und Westfalenmeisterschaften der Fachverbände des LSB NW bzw. DOSB mit Ausnahme von Pflicht- und Rundenspielen. **Kilometergeld** 0,30 €/km ausschließlich bei Kindern/Jugendlichen U 20.
6. **Es werden nur Meisterschaften bezuschusst, bei denen in der jeweiligen Klasse mindestens 3 Teilnehmer am Start sind. Zudem werden nur Maßnahmen von Kinder und Jugendlichen U 20 gefördert. Es gilt die Teilnahme an der Meisterschaft des jeweiligen Fachverbands. Beispiel: Ein Leichtathlet wird nur beim Deutschen Leichtathletikverband bzw. FLVW gefördert und nicht beim Turnverband bzw. Turnerbund.**

Anerkennungsgaben bei Erringung eines **Mannschaftstitels** eines

a) Westfalen-, Westdeutschen- oder NRW-Meisters zu	80,-- €
b) Deutschen Vizemeisters zu	120,-- €
c) Deutschen Meisters zu	200,-- €

7. Anerkennungsgaben bei Erringung eines **Einzeltitels** eines

a) Westfalen-, Westdeutschen- oder NRW-Meisters zu	40,-- €
b) Deutschen Vizemeisters zu	60,-- €
c) Deutschen Meisters zu	100,-- €

III. Im Einzelfall entscheidet das Präsidium des KSB WAF e.V. über:

1. Maßnahmen zur Anerkennung von Siegen bei Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften inkl. Junioren U 20,
2. Förderpreis Qualifizierung
3. Förderung von jugendlichen Talenten,
4. weitergehende Förderungsmaßnahmen

Diese Richtlinien wurden im Jahre 2018 aktualisiert, gem. Präsidiumssitzung am 03.02.2018. Die Richtlinien werden rückwirkend wirksam ab 1.1.2018